

12.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 173
des Abgeordneten Wolfgang Jörg SPD
Drucksache 18/252

Bearbeitungstau bei der Beantragung der Neustarthilfe

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aufgrund der zweijährigen Einschränkungen durch die Coronapandemie sind viele Branchen dringend auf die Neustarthilfe der Bundesregierung angewiesen. Die Neustarthilfe für das erste und zweite Quartal 2022 muss bei den Bezirksregierungen beantragt werden. Viele Antragsstellerinnen und Antragssteller, die ihre Anträge bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt haben, warten jetzt schon seit mehreren Wochen auf einen Bewilligungsbescheid. Ihre Finanzen sind aufgebraucht. Wenn die Hilfgelder nicht zeitnah ausgezahlt werden, müssen sie Insolvenz anmelden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 173 mit Schreiben vom 12. August 2022 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Seit mehr als zwei Jahren werden nordrhein-westfälische Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen durch das Land in engem Schulterschluss mit dem Bund durch die pandemiebedingten Wirtschaftshilfen unterstützt. Bei diesen Programmen – der NRW-Soforthilfe 2020, den Überbrückungshilfen I bis IV, November-/Dezemberhilfen und Neustarthilfen – handelt es sich um die größten Hilfsprogramme der Landesgeschichte.

Seit der ersten Phase der Überbrückungshilfen wurden inklusive der November-/Dezemberhilfe über 12,2 Milliarden Euro an die nordrhein-westfälische Wirtschaft ausgezahlt. Seither wurden programmübergreifend rund 520.000 Anträge auf pandemiebedingte Wirtschaftshilfen gestellt. In der NRW-Soforthilfe 2020 waren zuvor bereits zusätzlich rund 430.000 Anträge mit einem Volumen von 4,5 Milliarden Euro eingegangen und bearbeitet worden, so dass in Nordrhein-Westfalen über sämtliche pandemiebedingten Wirtschaftshilfen seit März 2020 mehr als 950.000 Anträge gestellt und über 16,7 Milliarden Euro ausgezahlt worden sind.

1. Wie viele Anträge für das erste und zweite Quartal 2022 liegen bei den Bezirksregierungen vor? (Bitte differenziert nach Quartal und jeweiliger Bezirksregierung aufführen.)

Bezirksregierung	Anzahl vorliegender Anträge im jeweiligen Programm*	
	Neustarthilfe 2022, erstes Quartal	Neustarthilfe 2022, zweites Quartal
Arnsberg	3.173	1.647
Düsseldorf	6.780	3.395
Detmold	1.660	835
Köln	6.865	3.494
Münster	2.027	1.010
Gesamt	20.505	10.381

*zum Stichtag 15. Juli 2022

2. Wie viele davon sind zum Stichtag 15. Juli 2022 bewilligt worden? (Bitte differenziert nach Quartal und Bezirksregierung aufführen.)

Bezirksregierung	Anzahl bewilligter Anträge im jeweiligen Programm*	
	Neustarthilfe 2022, erstes Quartal	Neustarthilfe 2022, zweites Quartal
Arnsberg	2.425	549
Düsseldorf	4.639	1.160
Detmold	1.484	408
Köln	5.213	1.457
Münster	1.143	377
Gesamt	14.904	3.951

*zum Stichtag 15. Juli 2022

Anmerkung:

Bei der tabellarischen Darstellung handelt es sich um bewilligte beziehungsweise teilbewilligte Vorgänge. Darüber hinaus liegen für die Neustarthilfe 2022, erstes Quartal, 965 Fälle vor, bei denen die Anträge zurückgezogen oder in wenigen Fällen abgelehnt wurden. Bei der Neustarthilfe 2022, zweites Quartal, sind 442 Anträge zurückgezogen worden.

3. Wann können die Antragstellerinnen und Antragsteller mit einem Bescheid bzw. der Auszahlung rechnen?

Die Landesregierung kann hierzu keine allgemeingültige Aussage treffen, da dies unter anderem von den nachfolgend genannten Faktoren abhängt:

- Antragszeitpunkt: Viele Anträge sind erst kurz vor Ende der jeweiligen Antragsfrist gestellt worden. Da Anträge grundsätzlich nach Eingang von der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde bearbeitet werden, ergeben sich zum jeweiligen Programmende tendenziell längere Bearbeitungszeiten.

- Manuelle Bearbeitung: In den Neustarthilfen wurden bis zum 19. Mai 2022 rund 70 Prozent aller Anträge in einem weitestgehend automatisierten Prozess geprüft und ausgezahlt. Alle anderen Anträge wurden aufgrund von Prüf- und Stichprobenanfordernissen manuell bearbeitet. Der Bund hat als Mittelgeber die Entscheidung getroffen, ab dem 19. Mai 2022 keinen automatisierten Prozess in der Neustarthilfe für den Förderzeitraum des zweiten Quartals 2022 mehr zuzulassen.
- Nachfragen der Bewilligungsstellen: Oftmals werden Nachfragen erforderlich, um eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen. Diese können durch Antragstellende zum Teil nur zeitverzögert beantwortet und entsprechende Nachweise spät oder gar nicht beigebracht werden.
- Personelle Kapazitäten: Die Bezirksregierungen und die zur Unterstützung eingesetzten externen Dienstleister sind durch weitere Programme und Prüfaufgaben in Anspruch genommen.

Auszahlungen auf bereits bewilligte Anträge erfolgen grundsätzlich innerhalb weniger Tage, in der Regel jede Woche Dienstag.

4. Welche Maßnahmen gegen den Bearbeitungsstau wird die Landesregierung treffen?

Ein Bearbeitungsstau liegt nicht vor. Die Bearbeitungsquote von derzeit rund 61 Prozent zum Stichtag des 15. Juli für Anträge auf Neustarthilfe 2022 sowie eine Auszahlungsquote von rund 90 Prozent über alle Programmlinien der Neustarthilfe hinweg legen nahe, dass allenfalls Anträge aus dem zweiten Quartal dieses Jahres vorübergehend von einer verzögerten Bewilligung betroffen sind. Noch offene Anträge werden sowohl zügig als auch fachlich sachgerecht bearbeitet.

Die Landesregierung hatte bereits vor Beginn des zweiten Quartals 2022 präventive Maßnahmen getroffen, um Anträge durch eine Vorprüfung der Bewilligungsbehörden möglichst schnell auszahlen zu können. Erst seit dem 7. Juni 2022 liegen indes bundes- und landesseitig sämtliche rechtlichen und technischen Voraussetzungen für Genehmigungen in der Neustarthilfe des zweiten Quartals 2022 vor, so dass nach abschließender inhaltlicher Prüfung Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgen können.

Um eine zügige Antragsbearbeitung zu gewährleisten, werden die fünf Bezirksregierungen auch aus anderen Behörden des nachgeordneten Bereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie durch externe Dienstleister im Umfang von derzeit insgesamt 190 Vollzeitäquivalenten unterstützt.